



**Gutachten zu schwerwiegenden Verstößen
gegen grundlegende Regeln der empirischen Sozialforschung
und der guten wissenschaftlichen Praxis sowie zu
Manipulationstechniken beim Zitieren und in der Begriffsarbeit
in drei Publikationen der *HateAid* gGmbH auf Basis von Umfragen
zur Verbreitung „digitaler Gewalt“ in Deutschland und in der EU**



I. AUFGABE

Aufgabe des Gutachters war die Prüfung von drei Publikationen der gemeinnützigen *HateAid* GmbH aus Berlin auf Basis von drei Umfragen zum Phänomen der „digitalen Gewalt“.

Alle drei Publikationen sind auf der Website der *HateAid* gGmbH zu finden:

1. **„Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa“** (2021). Angebliche Umfrage unter „2.000 Personen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren aus allen EU-Staaten“, September und Oktober 2021, <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/HateAid-Report-2021-DE.pdf> (fünf Seiten in deutscher Sprache)
2. **„Unzufrieden und hilflos – Wie Social Media Plattformen Nutzer*innen im Stich lassen“** (2022). Angebliche Umfrage unter mehr als 10.000 Personen aus Deutschland, Frankreich und Schweden, Februar und März 2022, <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/05/hateaid-eu-report-redress-social-media-platforms.pdf> (fünf Seiten in englischer Sprache)
3. **„Angegriffen & alleingelassen. Wie sich digitale Gewalt auf politisches Engagement auswirkt. Ein Lagebild“** (2025). Angebliche Umfrage unter „1.114 politisch engagierte[n] Personen“, April bis Oktober 2024, <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2025/01/hateaid-tum-studie-angegriffen-und-alleingelassen-kurzfassung-2025.pdf> (35 Seiten in deutscher Sprache)



II. METHODE

Die drei unter den Weblinks erreichbaren Publikationen wurden 1. auf die Einhaltung der wichtigsten Gütekriterien der empirischen Sozialforschung (Validität, Reliabilität und Unparteilichkeit) sowie 2. auf die Einhaltung des Regelwerks der guten wissenschaftlichen Praxis (Transparenz des Erhebungsinstrumentariums, Rohdaten-Verfügbarkeit) überprüft.

III. BEFUND

Es ergibt sich folgendes Bild:

1. *HateAid* (Hg.) (2021): „Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa“, fünf Seiten

Grundlegende Gütekriterien der empirischen Sozialforschung	
Validität	×
Reliabilität	×
Unparteilichkeit	×
Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	
Transparenz des Erhebungsinstrumentariums	×
Rohdaten-Verfügbarkeit	×



2. *HateAid* (Hg.) (2022): „Unzufrieden und hilflos – Wie Social Media Plattformen Nutzer*innen im Stich lassen“, fünf Seiten

Grundlegende Gütekriterien der empirischen Sozialforschung	
Validität	✗
Reliabilität	✗
Unparteilichkeit	✗
Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	
Transparenz des Erhebungsinstrumentariums	✗
Rohdaten-Verfügbarkeit	✗

3. *HateAid*, Koch, L., Voggenreiter, A., Steinert, J. I. (2025): „Angegriffen & alleingelassen. Wie sich digitale Gewalt auf politisches Engagement auswirkt. Ein Lagebild“, 35 Seiten

Grundlegende Gütekriterien der empirischen Sozialforschung	
Validität	Eingeschränkt
Reliabilität	Eingeschränkt
Unparteilichkeit	Eingeschränkt
Regeln guter wissenschaftlicher Praxis	
Transparenz des Erhebungsinstrumentariums	✗
Rohdaten-Verfügbarkeit	✗



Es fällt auf, dass *HateAid* mit der ersten und der zweiten Publikation gar nicht die Studien selbst veröffentlicht hat, sondern lediglich Kurz-Zusammenfassungen im Umfang von jeweils fünf Seiten.

In beiden Fällen suggeriert die Website von *HateAid* jedoch etwas anderes:

1. HateAid (Hg.): „Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa“ (2021), fünf Seiten

<https://hateaid.org/eu-umfrage-grenzenloser-hass-im-internet>

Deine Rechte in der EU / Digital Services Act, Soziale Plattformen

Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von HateAid hat erstmals 2.000 Personen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren aus allen EU-Staaten zu ihren Erfahrungen mit digitaler Gewalt befragt. Und das Ergebnis könnte alarmierender nicht sein:

- 50% der jungen Erwachsenen in der EU sind von Hass im Internet betroffen
- Vor allem Frauen ziehen sich aus Angst vor Angriffen aus den sozialen Medien zurück
- 80% der Befragten stellen den Online-Plattformen ein Armutszeugnis aus

[Report lesen](#)

Bei Klick auf „Report lesen“ erscheint nur eine fünfseitige Zusammenfassung: <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/HateAid-Report-2021-DE.pdf>



2. HateAid (Hg.): „Unzufrieden und hilflos – Wie Social Media Plattformen Nutzer*innen im Stich lassen“ (2022), fünf Seiten

<https://hateaid.org/pressemitteilung-betroffene-social-media>



Bei Klick auf „hier“ erscheint nur eine fünfseitige Zusammenfassung: <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/05/hateaid-eu-report-redress-social-media-platforms.pdf>

Bei Klick auf „Download PDF“ erscheint eine – eine Seite umfassende – deutschsprachige Pressemitteilung: <https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/Pressemitteilung-HateAid-1.pdf>

Nur die dritte Publikation ist daher überhaupt als wissenschaftliche Studie zu werten. Zu den ersten beiden Befragungen aus den Jahren 2021 und 2022 wurden keine Studien publiziert. Dementsprechend gibt es auch jeweils keine Publikation des Erhebungsinstrumentariums (Fragebogen) und keinen Hinweis auf die Erhältlichkeit der Rohdaten.



Nur in der Zusammenfassung der Befragung von 2022 wird angegeben, dass das Meinungsforschungsinstitut „Respondi“ die Befragung im Auftrag von *HateAid* durchgeführt haben soll.

Es mutet hier äußerst sonderbar an, dass eine groß angelegte Befragung von mehr als 10.000 Personen in drei europäischen Ländern von *HateAid* nur in Form einer fünfseitigen Zusammenfassung veröffentlicht wurde.



Zwei Anfragen des Gutachters bei *HateAid* nach den ersten beiden Studien sowie nach den beiden Erhebungsinstrumentarien und etwaigen Rohdaten blieben unbeantwortet:

Von: Stefan Weber
Gesendet: Montag, 16. März 2026 22:03
An: 'presse@hateaid.org' <presse@hateaid.org>
Betreff: Anfrage "Blog für Ehrlichkeit"

Sehr geehrtes Team!

Ich bin Betreiber dieses Blogs: <https://plagiatsgutachten.com/blog>

Bitte übermitteln Sie mir **bis spätestens diesen Donnerstag, 19.03.2026** PDF-Files der folgenden beiden Studien sowie der beiden in der quantitativen Forschung verwendeten Fragebögen:

1. Umfrage 2.000 Personen

Hate Aid

Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von **HateAid** und **The Landecker Digital Justice Movement** hat erstmals 2.000 Personen im Alter zwischen 18 und 80 Jahren aus allen EU-Staaten zu ihren Erfahrungen mit digitaler Gewalt befragt. Und das Ergebnis könnte alarmierender nicht sein:

- 50% der jungen Erwachsenen in der EU sind von Hass im Internet betroffen
- Vor allem Frauen ziehen sich aus Angst vor Angriffen aus den sozialen Medien zurück
- 80% der Befragten stellen den Online-Plattformen ein Armutzeugnis aus

2. Umfrage 10.000 Personen

Umfrage zu digitaler Gewalt

Unzufrieden und hilflos – Wie Social Media Plattformen Nutzer*innen im Stich lassen

In einer neuen von **HateAid** und dem **Landecker Digital Justice Movement** veröffentlichten repräsentativen Umfrage machten 10.000 Personen aus Frankreich, Deutschland und Schweden Angaben zu ihren Erfahrungen, auf Social Media Plattformen digitale Gewalt zu melden. Die Ergebnisse sind besorgniserregend: Nutzer*innen sind unzufrieden mit der Qualität der Moderation von Beiträgen und finden die Entscheidungen der Plattformen nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus fordern die Befragten niedrigschwellige Möglichkeiten, um sich über falsche Entscheidungen direkt bei den Plattformen zu beschweren.

Jedoch: zentrale junge Erwachsene in der Europäischen Union (EU) ist von digitaler Gewalt betroffen. Facebook, Twitter und Co. behaupten immer wieder, keine Mühen zu scheuen, um Nutzer*innen vor digitaler Gewalt zu schützen. Doch die Befragung zeigt: Die Nutzer*innen sehen das mehrheitlich anders und fühlen sich durch die Meldewege der Plattformen im Stich gelassen. Die Folge: Betroffene müssen oft weiter mit den gewaltvollen Inhalten leben.

Die EU, die mit dem Digital Services Act gerade ein neues Regelwerk für Online-

Bitte teilen Sie mir des Weiteren mit, ob es die Politik Ihres Unternehmens ist, auch die Rohdaten für Replikationen zur Verfügung zu stellen. Wenn ja, bitte übermitteln Sie mir auch diese.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

DOZ. DR. STEFAN WEBER
Plagiatsprüfung | Titelpfung | Lebenslauf-Screening | Gutachtenprüfung



Von: Stefan Weber
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 18:20
An: presse@hateaid.org
Betreff: AW: Anfrage "Blog für Ehrlichkeit"

Sehr geehrtes Team!

Nunmehr ersuche ich höflichst um Mitteilung, warum ich keine Antwort erhalten habe. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

DOZ. DR. STEFAN WEBER
Plagiatsprüfung | Titelprüfung | Lebenslauf-Screening | Gutachtenprüfung

Die Sendebestätigung war in beiden Fällen aktiviert, die E-Mails sind technisch korrekt bei *HateAid* angekommen.

DETAILKRITIK: Zur fragwürdigen Operationalisierung von „digitaler Gewalt“ durch *HateAid*

1. Publikation „**Grenzenloser Hass im Internet – Dramatische Lage in ganz Europa**“ (2021).

<https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/HateAid-Report-2021-DE.pdf>

HateAid versteht unter „digitaler Gewalt“ unter anderem: „*Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung, Erpressung, Hassrede, Cybermobbing, Cyberstalking oder das ungebetene Versenden von Dick-Pics oder Veröffentlichen privater Adressen im Netz*“ (Publikation 2021, S. 5). Unter „digitaler Gewalt“ werden von *HateAid* also strafrechtlich relevante (üble Nachrede, Erpressung) und strafrechtlich nicht bzw. selten relevante Phänomene (Beleidigung, Hassrede) umfasst. Vor allem die Begriffe „Beleidigung“ und „Hassrede“ sind weit gefasst und verweisen auf einen großen Interpretationsspielraum.

Die Manipulationsstrategie von *HateAid* (d.h. die Pseudowissenschaft) wird anhand des im Folgenden geschilderten Vorgehens offensichtlich:



Definition

Digitale Gewalt umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung, sozialen Isolation und Nötigung anderer Menschen im Internet und mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel. Dazu zählen unter anderem: Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Bedrohung, Erpressung, Hassrede, Cybermobbing, Cyberstalking oder das ungebetene Versenden von Dick-Pics oder Veröffentlichungen privater Adressen im Netz.¹

¹ Davey, Ebner: *The Fringe Insurgency. Connectivity, Convergence and Mainstreaming of the Extreme Right*. Institute for Strategic Dialogue 2017. <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2017/10/The-Fringe-Insurgency-221017.pdf>; Kreißel, Philip/Ebner, Julia/ Urban, Alexander/ Guhl, Jakob: *Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz*. Institute for Strategic Dialogue 2018. https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf

Bei beiden Literaturquellen, die von *HateAid* in Fußnote 1 angeführt wurden, handelt es sich um Publikationen zum Rechtsextremismus. In der erstgenannten Publikation (https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2017/10/The-Fringe-Insurgency-221017_2.pdf) werden mögliche Begriffe wie „*digital violence*“, „*online harassment*“ oder „*hate speech*“ an keiner Stelle definiert. Warum wurde diese Publikation also von *HateAid* angeführt? In der zweiten von *HateAid* referenzierten Publikation (https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf) wird „Hate Speech“ völlig anders definiert:



Hate Speech als „jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“¹

(„Hass auf Knopfdruck“, Glossar, S. 5, unter Verweis auf eine Definition des Europarats)

Beide angeführten Quellen stützen also die stark erweiterte Definition von „digitaler Gewalt“ durch *HateAid* in keiner Weise. Es ist offenbar niemandem aufgefallen, dass beide Quellen eigentlich mit dem Thema von *HateAid* gar nichts zu tun haben.

Die in dem fünfseitigen PDF-File visualisierten Ergebnisse sind genau betrachtet völlig wertlos. Was etwa soll die folgende Erkenntnis bedeuten? **„Jede zweite Person in der jüngsten Altersgruppe (18-35 Jahre) war sogar schon persönlich von digitaler Gewalt betroffen.“**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass diese Aussage selbstverständlich **falsch ist**. Das Umfrageergebnis kann nur sein, dass jede zweite Person in dieser Altersgruppe **angibt**, schon einmal von „digitaler Gewalt“ betroffen gewesen zu sein. Ob sie es tatsächlich auch **war**, wurde nicht erhoben und können wir nicht wissen. Es wurde nämlich keine Inhaltsanalyse, keine Beobachtung und kein Experiment durchgeführt. Es liegt somit in der Interpretation der Ergebnisse ein grundlegender Kategorienfehler vor (Non sequitur).

Da wir nicht wissen, wie die Frage im Fragebogen formuliert war, könnte es sein, dass hier jede Person dazugezählt wurde, die laut Eigenangabe (!) *ein einziges Mal* im Internet „beleidigt“ wurde. Damit würde die Zahl endgültig empirisch leer werden.



2. Publikation **„Unzufrieden und hilflos – Wie Social Media Plattformen Nutzer*innen im Stich lassen“** (2022).

<https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/05/hateaid-eu-report-redress-social-media-platforms.pdf>

Es zeigt sich exakt derselbe Kategorienfehler wie bei der ersten Publikation. Aus der **Angabe** im Fragebogen, dass „online violence“ schon einmal beobachtet wurde, wurde das **Faktum** gemacht, dass „online violence“ **tatsächlich** beobachtet wurde (S. 4). Und erneut stellt sich die Frage: Was hieße das in der Praxis? Wurde hier auch eine Person dazugezählt, die schon einmal einen beleidigenden Kommentar über eine andere Person im Internet gelesen hat? Damit würde auch diese Zahl empirisch leer werden.

3. Publikation **„Angegriffen & alleingelassen. Wie sich digitale Gewalt auf politisches Engagement auswirkt. Ein Lagebild“** (2025).

<https://hateaid.org/wp-content/uploads/2025/01/hateaid-tum-studie-angegriffen-und-alleingelassen-kurzfassung-2025.pdf>

Hier wurden im Rahmen der qualitativen Erhebung parallel zur Fragebogenerhebung zwölf Frauen interviewt. Das Ergebnis, dass Frauen stärker von „digitaler Gewalt“ betroffen seien als Männer, muss im Vorhinein schon festgestanden haben. Denn andernfalls hätte man die qualitative Untersuchung *nach* der quantitativen Untersuchung, also ergebnisoffen machen müssen.

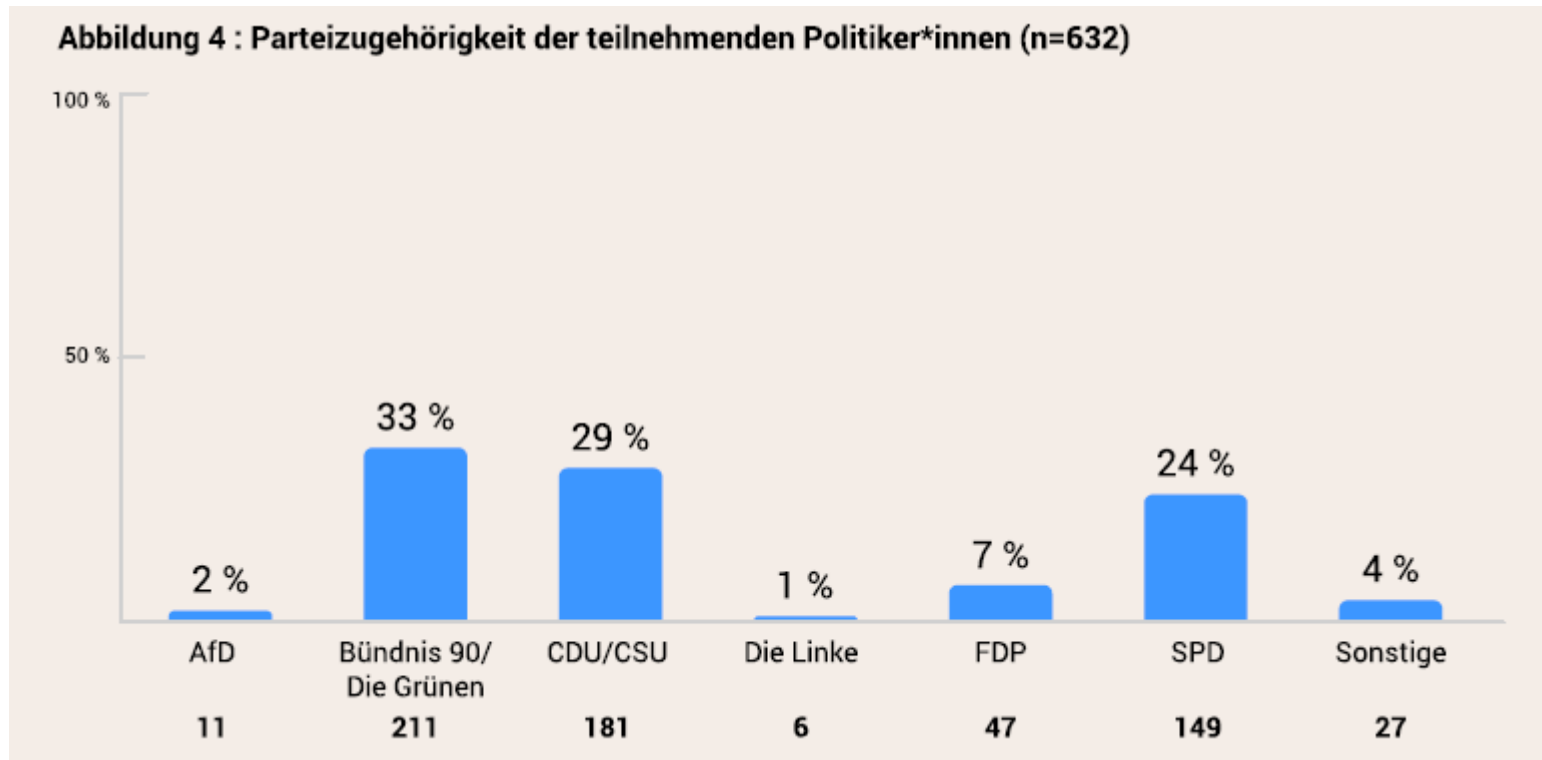
HateAid gibt indes folgende Zeiträume an:

- Die quantitative Datenerhebung (Befragung von 1.114 Personen, nicht repräsentativ) wurde von 27.04. bis 21.10.2024 durchgeführt.
- Die qualitative Datenerhebung (die zwölf Interviews mit Frauen) wurde von 02.07. bis 26.08.2024 durchgeführt.

Die Interviews mit den zwölf Frauen wurden also allesamt bereits geführt, als die Fragebogenerhebung noch im Gang war. Das zeigt, dass der Fokus auf Frauen bereits im Vorhinein festgestanden haben muss. Daraus folgt aber, dass eine Studie, die den Fokus auf Frauen legt, sehr wahrscheinlich zum Ergebnis kommt, dass Frauen häufiger betroffen sind (selbsterfüllende Prophezeiung).



Spätestens nach der hier im Folgenden abgebildeten Verteilung hätte man übrigens die Studie abbrechen müssen, da klar geworden sein müsste, dass mehrheitlich linksgrüne Politiker befragt wurden, also von vornherein eine schwere Verzerrung vorliegt und letztlich nur eine „politische Blase“ erfasst wurde:



Bei den ersten beiden Publikationen ist überdies zu bedenken, dass die Umfragen in die Zeit der Corona-Pandemie fielen (2021 und 2022). Da die Stimmung in der Gesellschaft zu dieser Zeit besonders stark emotionalisiert und polarisiert war, dürfte mit einem erhöhten Aufkommen von „Hassbotschaften“ zu rechnen gewesen sein. Dieser mögliche Zusammenhang wird in beiden Publikationen an keiner Stelle erwähnt.



IV. GESAMTURTEIL

Die Art und Weise der drei Publikationen von *HateAid* sowie die Inhalte der drei Publikationen haben mit seriöser empirischer Sozialforschung nichts zu tun.

Es handelt sich vielmehr um eine Form von – mit in Bezug auf ihr Zustandekommen großteils nicht nachvollziehbaren Zahlen unterfütterter – Propaganda für ein nachweislich empirisch unsinnig operationalisiertes Konstrukt namens „digitale Gewalt“, dies auf Basis einer durch die von *HateAid* angegebenen Literaturquellen nicht legitimierten und damit unzulässigen Begriffserweiterung.

Festgestellt wurden alle möglichen Verzerrungen: Befragung mehrheitlich linksgrüner Politiker, Bestätigungsfehler, Non sequitur

In den ersten beiden Publikationen finden sich Hinweise, dass die Umfragen repräsentativ seien. Überprüfen lässt sich dies nicht, da Informationen zu den Stichprobenziehungen komplett fehlen. Der Name des durchführenden Meinungsforschungsinstituts ist nur in der zweiten Publikation angegeben. In der dritten Publikation findet sich an zwei Stellen der Hinweis, dass die Befragung nicht repräsentativ war.

In Summe lassen sich aus allen drei Publikationen keinerlei Schlüsse auf die Gesamtgesellschaft ziehen und schon gar keine politischen oder juristischen Forderungen ableiten.



Erklärung zur Irrtumswahrscheinlichkeit und Unbefangenheit

Plagiatsprüfungen und Überprüfungen auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind immer mit einer Rest-Irrtumswahrscheinlichkeit behaftet. Der Sachverständige hat bei Befunderhebung und Gutachten-Erstellung so sorgfältig und objektiv wie möglich gearbeitet.

Der Gutachter ist Sachverständiger für wissenschaftliche Redlichkeit mit den Schwerpunkten Plagiats-, Titel- und Gutachtenprüfung. Er ist u.a. Autor der Bücher *„Das Google-Copy-Paste-Syndrom. Wie Netzplagiate Ausbildung und Wissen gefährden“* (Heise, 2. Auflage, 2008) und *„Wissenschaftlichen Textbetrug erkennen. Plagiate | Ghostwriting | KI“* (Edition Tandem, 2024) und hat bislang mehr als 200 Plagiatsfälle aus Wissenschaft, Politik und Journalismus dokumentiert. Seit 2007 ist er professionell mit der Erstellung von Gutachten und dem damit verknüpften Einsatz spezialisierter Software beschäftigt und hat seitdem hunderte Sprachwerke überprüft. Das Spektrum der zu begutachtenden Texte reichte dabei von Dissertationen bis zu Patentschriften, von Projektexposees bis zu Gerichtsgutachten.

Der Gutachter ist mit den Verfassern der hier überprüften Sprachwerke nicht bekannt. Er hat dieses Gutachten nach objektiven Parametern und wissenschaftlichen Standards sowie unabhängig von möglichen persönlichen, politischen oder wirtschaftlichen Einflussfaktoren erstellt. Sein Prüfmaßstab folgt einzig der wissenschaftlichen Literatur sowie der einschlägigen Judikatur.



Dieses Gutachten wurde ehrenamtlich, im wissenschaftlichen Interesse und ohne Prüfauftrag erstellt.

**plagiatsgutachten.com arbeitet ohne KI-generierte und/oder -optimierte Textbausteine.
Alle Datenbankabfragen haben menschliche Experten und nicht eine KI durchgeführt.**

Mit freundlichen Grüßen

Privatdozent Mag. Dr. Stefan Weber

Salzburg, 24.03.2026